

## **Postulat über koordinierte Planungsarbeiten an der K 4 und im Bereich Kriens–Rengloch–Littau**

eröffnet am 21. Januar 2008

Wir bitten den Regierungsrat,

- die Planungsarbeiten zwischen den Projekten K 4 Kriens Zentrum (exkl.)–Einmündung Hergiswaldstrasse und K 4/33a Kriens–Littau, Einmündung Hergiswaldstrasse–Bennenegg, gemeinsam anzugehen,
- die Planungsarbeiten im Projekt K 4/33a soweit voranzutreiben, dass das Projekt baureif ist, die Botschaft vorbereitet und das Projekt unverzüglich vorgezogen werden kann, falls andere kostenintensive Projekte ins Stocken geraten.

Begründung:

In der genehmigten Botschaft B 153 befindet sich im Topf A das Projekt K 4 Kriens Zentrum (exkl.)–Einmündung Hergiswaldstrasse, Förderung öffentlicher Verkehr, Radverkehrsanlagen. Die Projektkosten belaufen sich auf 4 Millionen Franken. Die Realisierung ist ab 2008 vorgesehen. Im Topf C befindet sich das Projekt K 4/33a Kriens–Littau, Einmündung Hergiswaldstrasse–Bennenegg, Ausbau und Sanierung Strasse, Radverkehrsanlagen. Die Projektkosten belaufen sich auf 15 Millionen Franken. Diese Kosten bedürfen bekanntlich einer Botschaft zur Kreditfreigabe. Die Bauarbeiten sind für 2014 und später vorgesehen.

In der Übersicht zur Botschaft schreibt der Regierungsrat: «Erfahrungsgemäss können nicht alle Projekte wie geplant abgewickelt werden. Aus diesem Grund hat das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement die Terminplanung der Vorhaben in den Töpfen A bis C laufend zu überprüfen und die Vorhaben bei Abweichungen neu zu priorisieren und so die Vereinbarkeit mit dem IFAP sicherzustellen.»

Um bei allfälligen Verzögerungen von kostenintensiven Projekten Reserveprojekte in der Hand zu haben, gilt es, die entsprechenden Planungen heute in Angriff zu nehmen. Zu diesem Zweck eignen sich Projekte, bei denen der Erwerb von Grund und Rechten relativ problemlos vonstatten gehen kann. Beim Projekt K 4/33a scheinen mir diese Voraussetzungen erfüllt. Zudem ist die Strasse mindestens bis in den Bereich Rängg (Abzweigung Littau/Blatten) in einem schlechten Zustand und unter dem Aspekt der Sicherheit ungenügend.

Fussgänger haben gar keine Möglichkeit, sich zwischen den baufälligen Mauern zu bewegen, und die bergwärts fahrenden Radfahrer leben erstens gefährlich und behindern zweitens den Verkehr und somit die Leistungsfähigkeit dieses Abschnittes. Damit mit dem Projekt K 4/33a dann 2014 auch mit der Realisierung begonnen werden kann, soll die Planung jetzt gestartet und das Projekt baureif ausgestaltet werden. Die Planungsarbeiten sind soweit voranzutreiben, dass das Projekt für eine Botschaft durch den Kantonsrat verabschiedet werden kann.

Um eine konzeptionelle Einheitlichkeit zwischen dem Projekt K 4 und dem Projekt K 4/33a sicherzustellen (wie zum Beispiel keine unnötigen Querungen von Radverkehrsanlagen von der einen auf die andere Strassenseite), sind die Planungsarbeiten zwischen diesen Projekten zu koordinieren. Ein Planungsauftrag über beide Projekte kommt vermutlich günstiger, da eine Schnittstelle eliminiert wird. Mit der raschen Realisierung beider Projekte kann nicht nur die Sicherheit der Fussgänger und Radfahrer wesentlich verbessert werden, es kann auch der Strassenverkehr störungsfreier auf der Kantonsstrasse zirkulieren.

*Fuchs Leo*